



Ende der 44. BImSchV-Übergangsregelung zu Emissionen für Bestands-Holzfeuerungsanlagen mit 1 bis < 5 MW in Deutschland

Ausgangslage

Für Anlagen, die vor dem 20.12.2018 in Betrieb genommen wurden, sind ab 01.01.2028 die geltenden Emissionsanforderungen einzuhalten und nachzuweisen.

► Wesentliche Emissionsanforderungen ab 01.01.2028 - Auszug (Werte in mg/Nm³ bei 6 Vol.-% O₂)

Brennstoff / Fall	Filter- / Anlagenfall	Staub	NO _x
Naturbelassenes Holz einschließlich Altholz A I	Kein filternder oder elektrostatischer Abscheider am 20.06.2019	35	370
	Abscheider am 20.06.2019 bereits vorhanden	50	370
Holzabfälle außer Altholz A I, soweit Biobrennstoff nach § 2 Abs. 7 Nr. 2 f	1 bis < 2,5 MW und Abscheider am 20.06.2019 bereits vorhanden	50	600
	Sonstige Fälle	30	600

Die Anforderungen hängen u. a. von Brennstoff, Anlagenart, Leistung, Inbetriebnahmedatum, TA-Luft-2002-Status, Abscheiderbestand am 20.06.2019 und Genehmigungsbescheid ab. Anlage und Bescheid sind individuell zu prüfen.

Einordnung NO_x

Bei Holzabfällen außer Altholz A I: Verschärfung von 750 auf 600 mg/Nm³ für TA-Luft-2002-Altanlagen relevant; andere betroffene Anlagen lagen bereits bei 600 mg/Nm³. Der TA-Luft-2002-Vergleichswert ist von 11 Vol.-% O₂ auf 6 Vol.-% O₂ umgerechnet.

Einordnung Staub

Je nach Anlagen- und Brennstoffkonstellation sinken die Staubgrenzwerte von bisher 75 bzw. 150 auf künftig 30, 35 oder 50 mg/Nm³ (jeweils bei 6 Vol.-% O₂).

Weitere Parameter

Je nach Anlage und Brennstoff können weitere Anforderungen an CO, Gesamt-C, HCl und Hg sowie bei SCR/SNCR an NH₃ gelten.

Handlungsbedarf

Strengere Staubgrenzwerte können Anpassungen an der Entstaubung erfordern. Prüfen Sie:

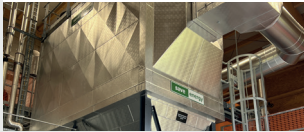
- ! Ist ein Feinstaubfilter vorhanden und ausreichend dimensioniert?
- ! Werden die NO_x-Grenzwerte auch bei hohem Stickstoffgehalt im Brennstoff eingehalten – insbesondere bei TA-Luft-2002-Altanlagen mit Restholz/Altholz A II?
- ! Kann die Steuerung den kontinuierlich effektiven Abscheiderbetrieb nachweisen?

Eine Nachrüstung ist nur erforderlich, wenn die künftig geltenden Anforderungen nicht bereits eingehalten werden.

Technische Massnahmen

Entstaubung

- Vorhandene Staabscheidung prüfen und ggf. ertüchtigen
- Bei Bedarf:
 - Rohgasstaubgehalt ermitteln
 - Filter dimensionieren / nachrüsten
 - Abgasventilator anpassen



Entstickung / Brennstoff

- Brennstoffqualität im genehmigten Spektrum optimieren
- Bestehende SNCR optimieren
- SNCR-Nachrüstung technisch und regulatorisch prüfen

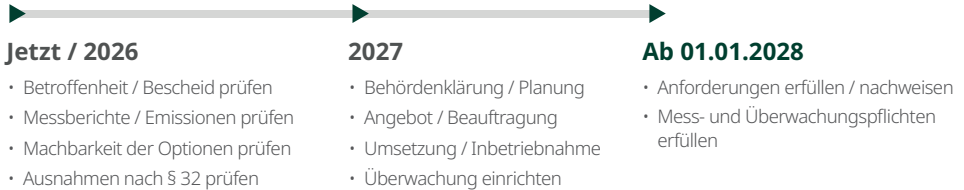


Steuerung

- Steuerung bedarfsgerecht anpassen
- Kontinuierlich effektiven Abscheiderbetrieb nachweisen, z. B. nach VDI 3953
- Protokollierung und Langzeit-speicherung



Zeitplan



Jetzt handeln - wir unterstützen Sie

- ✓ Kostenlose Betroffenheits- und Emissionsanalyse
- ✓ Planungsvorschlag und Kostenermittlung
- ✓ Vergleich: Ertüchtigung, Nachrüstung oder Neubau
- ✓ Projektterminplan für Sicherstellung der Umsetzung bis 2028
- ✓ Prüfung möglicher Förderung für Staubminderungsmaßnahmen

Kontakt

Schmid Mawera Deutschland GmbH

📍 Kettenerstrasse 25
70794 Filderstadt

☎ +49 711 70 956-0

✉ info@schmid-mawera.com

Jetzt Kontakt aufnehmen